



AMT FÜR UMWELT  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Abteilung Landwirtschaft

**G E S U C H**

**2015**

**für BTS / RAUS / BIO**

Name, Adresse

Gestützt auf Artikel 12 der Ethoprogramm-Förderungs-Verordnung (LR 910.021) und Art. 24 Abs. 1 Bst. a der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung (LR 910.024) ist die besonders tierfreundliche Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere und der Biologische Landbau bis zum 31. August des Jahres anzumelden, das dem Beitragsjahr vorausgeht.

Das Anmeldeformular ist bis zum **31. August 2014** beim Amt für Umwelt abzugeben.

---

### 1. Anmeldung für BTS – RAUS Programme 2015

- Auf der nächsten Seite sind in den beiden Spalten (Anmeldung für 2015) die Tierkategorien für das BTS - bzw. RAUS-Programm 2015 anzukreuzen.  
Ich beantrage die Ausrichtung von Förderleistungen für die entsprechenden angemeldeten Tierkategorien und halte die Richtlinien ein.

**Die bisher für BTS und RAUS angemeldeten Tierkategorien gelten nicht als angemeldet.**

---

### 2. Anmeldung für Biologischer Landbau 2015

- Der gesamte Betrieb wird **neu** ab 01.01.2015 nach den Richtlinien der BIO-SUISSE geführt.  
Ich beantrage deshalb die Ausrichtung von Abgeltungsbeiträgen für den Biologischen Landbau und die Ausrichtung des einmaligen Umstellungsbeitrages. (PS: Die Anmeldung bei BIO-SUISSE als Kontrollbetrieb muss vom Bewirtschafter selbst erfolgen).

---

Ort

Datum

Unterschrift